

# Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat

als allgemeine untere Landesbehörde



**Allgemeinverfügung zur zeitlich befristeten Sperrung von Wegen innerhalb des Naturschutzgebietes „Innerer Unterspreewald“ im Biosphärenreservat Spreewald in den Gemarkungen Groß Wasserburg, Flur 4, Krausnick, Flur 8; Hartmannsdorf Flur 4 sowie Schlepzig, Flur 15, 16 und 17**

Der Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald als untere Naturschutzbehörde trifft auf Grundlage des § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG<sup>1</sup>) in Verbindung mit § 23 Abs. 3 Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG<sup>2</sup>) folgende befristete und widerrufliche Anordnung:

## I. Entscheidung

1. Das Betreten, Radfahren sowie Fahren mit Krankenfahrstühlen ist im Zeitraum vom 01.02. bis 30.06. des jeweiligen Jahres auf den in der Karte (Anlage) dargestellten und gekennzeichneten Wegen verboten.
2. Von dem vorgenannten Verbot sind ausgenommen:
  - a. unaufschiebbare Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und zur Abwehr von Gefahren für Leib und Leben von Menschen sowie für erhebliche Sachwerte sowie
  - b. Maßnahmen der berechtigten Nutzer und Eigentümer sowie von Angehörigen staatlicher Verwaltungen oder deren Beauftragten in den Bereichen der ordnungsgemäßen Unterhaltung der Gewässer und deren Anlagen, der ordnungsgemäßen forst- und landwirtschaftlichen Nutzung sowie der rechtmäßigen Ausübung der Jagd sowie
  - c. die behördlich durchgeführte, behördlich beauftragte oder behördlich zugelassene Ausführung von Untersuchungsmaßnahmen zur Erfassung der Bestandsentwicklung von Tier- und Pflanzenarten.
3. Die Kennzeichnung über die zeitliche Sperrung der Wege erfolgt durch die untere Naturschutzbehörde mit Unterstützung der Verwaltung des Biosphärenreservates Spreewald und der Naturwacht Brandenburg.
4. Die Sperrung der in der Karte (Anlage) dargestellten Wege wird bis zum 31.12.2031 befristet.
5. Ich ordne die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung an.
6. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

<sup>1</sup> Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist

<sup>2</sup> Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – (BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3], S., ber. GVBl.I/13 [Nr. 21]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 28])

Hauptsitz	Verwaltungsstandorte in	Verwaltungsstandorte in	Bankverbindung	Internet
Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald)	<b>15907 Lübben (Spreewald)</b> Beethovenweg 14	<b>15711 Königs Wusterhausen</b> Brückenstraße 41	Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	<a href="http://www.dahme-spreewald.de">www.dahme-spreewald.de</a>
<b>Postanschrift</b> Postfach 14 41 15904 Lübben (Spreewald)	Weinbergstraße 1 Hauptstraße 51 Logenstraße 17 <b>15926 Luckau</b> Nonnengasse 3	Schulweg 1 b Fontaneplatz 10 Zeesen Karl-Liebkecht-Str. 157	IBAN: DE22 1605 0000 3681 0244 47 BIC: WELADED1PMB	<b>E-Mail</b> <a href="mailto:post@dahme-spreewald.de">post@dahme-spreewald.de</a> * Die genannten E-Mail Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.